

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

Einladung

**zur 02/23 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 08.02.2023 um 14:15 Uhr im Raum 1.1.16, Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0** **Genehmigung des FBR-Protokolls 01/23 vom 11.01.2023**
- TOP 1** **Wahl des Dekans/der Dekanin**
- TOP 2** **Festsetzung der Anzahl der Prodekane/innen und Wahl der Prodekane/innen**
- TOP 3** **Bestellung der Beauftragten und Kommissionen**
- TOP 4** **Meinungsbild zum Einleiten eines Berufungsverfahrens für eine AvH-Professur**
- TOP 5** **Einrichtung einer S-Professur für „Angewandte Mathematik mit Schwerpunkt partielle Differentialgleichungen“ gemeinsam mit dem Weierstraß-Institut**
Einholung eines Meinungsbildes
- TOP 6** **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 7** **Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Marco Block-Berlitz**
 - a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
 - b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
 - c) Feststellung der Gesamtleistung
 - d) Zuerkennung der Lehrbefähigung
- TOP 8** **Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Patricio Farrell**
 - a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
 - b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
 - c) Feststellung der Gesamtleistung
 - d) Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.